

Beschluss des Landrates vom 14.06.2018

Nr. 2125

22. Der Landrat des Kantons Baselland verlangt den Respekt der Genfer Konventionen. Der Bundesrat muss reagieren!

2018/456; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass eine Resolution dann als zustande gekommen gelte, wenn ihr 2/3 der Ratsmitglieder, also mindestens 60 Landrätinnen und Landräte, zustimmen. Der Regierungsrat kann zu einem Resolutionsbegehren Stellung nehmen. Im vorliegenden Fall verzichtete er darauf.

Florence Brenzikofer (Grüne) dankt für die einführenden Worte. Die breit abgestützte Resolution wurde vor einigen Worten dringlich mit dem Ziel eingereicht, das Thema im Landrat vor der Nationalratsdebatte zu thematisieren. Der Nationalrat hat Ende Mai eine Erklärung zuhanden des Bundesrats verabschiedet.

Die Resolution hat Symbolcharakter, das ist auch der Votantin klar. Einige werden sagen, dies gehört nicht auf die Ebene des kantonalen Parlaments. Dennoch ist die Rednerin überzeugt, dass man auch als Volksvertreterin und Volksvertreter aus dem Kanton Basel-Landschaft ein Zeichen setzen kann.

Der Krieg in Syrien dauert bereits über sieben Jahre. Vor allem die Zivilbevölkerung, allen voran Kinder, sind betroffen. Die Schweiz pflegt seit Jahren eine humanitäre Tradition. Aus diesem Grund ist die Rednerin davon überzeugt, dass eine Resolution eine Möglichkeit ist, ein Zeichen zu setzen. Als Landrat und als Vertretung des Volkes kann eine Stimme in Richtung Bern zum Bundesrat entsandt werden. Auch wenn das nationale Parlament bereits entschieden und die Erklärung mit grossem Mehr dem Bundesrat überwiesen hat, wäre dies ein Zeichen der Solidarität. Die Votantin bittet, der Resolution zuzustimmen.

Rolf Richterich (FDP) stellt einen Ordnungsantrag: Angesichts der absehbaren Mehrheiten bittet der Votant darum, die Rednerliste jetzt zu schliessen, um eine endlose Diskussion zu einem Thema zu verhindern, dessen Resultat schon lange feststeht.

://: Der Landrat stimmt dem Ordnungsantrag auf Schliessen der Rednerliste mit 38:33 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Marc Schinzel (FDP) führt aus, dass die FDP-Fraktion die Resolution nicht unterstütze. Inhaltlich besteht jedoch grosses Verständnis für das Anliegen. Persönlich hält der Redner die Intervention der Türkei für völkerrechtswidrig.

Allerdings ist Aussenpolitik klar Bundesangelegenheit (§ 54 BV). Das Parlament kann Erklärungen dazu abgeben, dies ist passiert. Der Nationalrat gab am 28. Mai 2018 eine Erklärung ab und richtete den Appell an alle Kriegsparteien, sich an das humanitäre Völkerrecht zu halten und völkerrechtswidrige Interventionen sofort zu beenden. Der Bundesrat hat dies zur Kenntnis genommen und handelt in diesem Sinne.

So sehr inhaltliches Verständnis besteht, so sehr ist dies nicht die Schuhgrösse des Landrats. Zur Erinnerung: In dieser Resolution wird über die Intervention der Türkei geredet. Wo waren die Resolutionen des Landrats zu den Massakern und der Vertreibung der Jesiden im Sindschargebirge (2014) durch den IS, zu den Flächenbombardements der russischen und syrischen Luftwaffe in Aleppo (2015/16), zu der völkerrechtswidrigen Intervention vom Iran und Hisbollah auch aktuell noch und zu der Verurteilung der Giftgasangriffe in Khan Shaykhun (2017) und Ost Ghuta (2018)

durch das syrische Regime? Man befindet sich mit diesem Thema in einem Gebiet, mit dem sich der Landrat schlichtweg nicht befassen sollte.

Andreas Bammatter (SP) sagt, dass am 19. April 2018 im Landrat eine heftige Debatte stattgefunden habe. Marc Schinzel hat damals schon das gleiche gesagt, dieses Mal allerdings noch ein wenig ausgeschmückt.

Warum hat denn damals nicht die Gegenseite eine Resolution lanciert, wenn sie der Meinung ist, dass das Thema wichtig ist und Unrecht geschehen ist? Warum werden jetzt die angeprangert, die nun eine Resolution wollen und in Zukunft auch wieder eine machen wollen? Es geht nicht um die Schuhgrösse. Der Kanton Basel-Landschaft steht ebenfalls in der Verantwortung wenn Menschenrechte mit Füßen getreten wurden. Wegschauen ist nicht in Ordnung. Auch in Zukunft nicht.

Wenn dies in der Vergangenheit nicht gemacht wurde, kann man das für die Zukunft ändern. Ein Zeichen Richtung Bern zu setzen, ist nichts Falsches. Gar nichts zu tun, hätte zur Folge, dass es dem Redner schlecht geht. Er bittet um Überweisung der Resolution.

://: Die Resolution wird mit 40:35 Stimmen abgelehnt.
